

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes 2024

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn diese gemeinsam mit den Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können. Er hat mit der Erfüllung dieser Aufgabe den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen – im Folgenden Eigenbetrieb genannt – beauftragt.

Daneben ist der Eigenbetrieb für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig.

Der Landkreis ist innerhalb der Abfallbewirtschaftung in drei Entsorgungsgebiete (EG) – Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen – gegliedert.

Das vom Kreistag Vorpommern-Rügen am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept legte fest, bis zum 1. Januar 2016 die noch vorhandenen Unterschiede bei den angebotenen Entsorgungsleistungen abzubauen und ein einheitliches Entsorgungssystem zu schaffen. Die Einführung dieses einheitlichen Entsorgungssystems ist abgeschlossen.

Zum Eigenbetrieb gehören im Jahr 2024 neben der Verwaltung der Betrieb der Wertstoffhöfe Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens sowie der Umschlaganlagen Camitz und Samtens.

Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Der Sitz des Eigenbetriebes befindet sich seit dem 2. Mai 2012 in der Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund.

Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Bewirtschaftung der ihm von den im Landkreis Vorpommern-Rügen vorhandenen ca. 155.366 Haushalten (im Sinne der Abfallsatzung) bzw. den 215.972 Einwohnern (Stand 30. Juni 2024)¹ zu überlassenden oder überlassenen Abfällen.

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben überwiegend beauftragter Dritter.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe in Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie in Samtens und Sagard im Entsorgungsgebiet Rügen erfolgt mit

¹ <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bevoelkerung>

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

eigenem Personal, während diese Dienstleistung in Stralsund und Grimmen an beauftragte Dritte übertragen wurde.

Die übertragenen Aufgaben hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2024 in guter Qualität erfüllt und die Entsorgungssicherheit im Landkreis gewährleistet.

Im Jahr 2024 wurden u. a. folgende Abfallmengen entsorgt:

	Abfälle in t			2024	2023
	NVP	Rügen	Stralsund	insgesamt	insgesamt
Einwohner per 1. Januar	98.752	63.033	54.187	215.972	228.171
gemischte Siedlungsabfälle	20.403	16.654	13.122	50.179	49.197
Sperrmüll	4.631	3.013	3.162	10.806	10.166
Bioabfall	14.305	9.998	4.471	28.774	27.867

b) Personal- und Sozialbereich

Der Stellenplan des Eigenbetriebes für 2024 enthält 31 Stellen, diese waren zum 31. Dezember 2024 bis auf eine Stelle besetzt. Von den besetzten Stellen entfallen 17 auf die Verwaltung und 13 auf die Abfallentsorgungsanlagen Camitz, Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens.

Unterschieden nach der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit besetzt der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2024 folgende Stellen:

- 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit (39,0 Std./Woche)
- zwei Mitarbeiterinnen Teilzeit (37 Std./Woche)
- ein Mitarbeiter Teilzeit (36 Std./Woche)

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD.

Für Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2024 EUR 6.430,43 aufgewendet, für Arbeitsschutz EUR 15.001,43.

Die Personalkosten im Jahr 2024 betrugen EUR 1.774.414,73, davon entfallen EUR 346.160,62 auf Aufwendungen für soziale Abgaben, Alterssicherung und gesetzliche Unfallversicherung.

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

c) Sonstiges

Zum 1. Januar 2013 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2012 Gesellschafter der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponiegesellschaft GmbH (OVVD GmbH), so dass die Entsorgungssicherheit gegeben ist. Über die Entsendung von jeweils drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der OVVD GmbH und der Tochtergesellschaft, der ABG mbH, ist die Einflussnahme des Landkreises gesichert.

Das am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept führt den Nachweis der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre. Es bildete gleichzeitig die Grundlage für die Vergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ab 2016 sowie für die Entscheidung über die angestrebte Vereinheitlichung der angebotenen Einrichtungen der Abfallbewirtschaftung. Dieses Abfallwirtschaftskonzept wurde 2020 fortgeschrieben und dabei den teilweise geänderten Bedingungen der Abfallbewirtschaftung angepasst. Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes im Sommer 2020 sowie der Beratung in den zu beteiligenden Ausschüssen des Kreistages Vorpommern-Rügen im Herbst 2020 wurde das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept im Februar 2021 vom Kreistag Vorpommern-Rügen beschlossen.

Die für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen zum 1. Januar 2016 neu vergebenen Entsorgungsleistungen wurden durch die beauftragten Dritten auch 2024 ohne nennenswerte Schwierigkeiten fristgerecht erbracht. Die mit der Vergabe dieser abfallwirtschaftlichen Leistungen verbundenen technischen Neuerungen haben sich bewährt und tragen zur Transparenz und einer erfolgreichen Kontrolle der Vertragserfüllung der beauftragten Dritten durch den Eigenbetrieb bei.

Die Wertstoffhöfe in Barth und Ribnitz-Damgarten wurden vom Eigenbetrieb auch im Verlauf des Jahres 2024 erfolgreich betrieben. Die auf diesen Wertstoffhöfen angenommenen Abfallmengen weisen eine ständig steigende Tendenz auf, wobei sich die Abfallmengen in ihrer Zusammensetzung zwischen den Wertstoffhöfen unterscheiden. Dies ist z. B. in der bestehenden Konkurrenzsituation zu anderen Entsorgungsunternehmen begründet.

Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens wurden mit der Einrichtung, Vorhaltung und dem Betrieb eines Wertstoffhofes im Gebiet der Stadt Grimmen die Döring Bauschutttaufbereitung & Abbruch GmbH & Co. KG und im Gebiet der Hansestadt Stralsund die Nehlsen MV GmbH & Co. KG beauftragt. Die innerhalb der Vorhaltung und des Betriebes dieser Wertstoffhöfe festzustellenden Abfallmengen, die dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten und die mit dem Betrieb erzielten Erlöse machen eine fortlaufende Kontrolle der weiteren Entwicklung notwendig.

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebes

a) Ertragslage

	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse insgesamt	25.254.435,20	25.287.622,98	-33.187,78
Sonstige betriebliche Erträge	385.054,90	372.870,61	12.184,29
	25.639.490,10	25.660.493,59	-21.003,49
Zinserträge	515.022,59	355.402,18	159.620,41
Insgesamt	26.154.512,69	26.015.895,77	138.616,92

	Stand 31.12.2024 EUR	Wirtschaftsplan 2024 EUR	Abweichung %
Umsatzerlöse insgesamt	25.254.435,2	26.478.804,0	-4,6
Sonstige betriebliche Erträge	385.054,9	94.704,7	306,6
	25.639.490,1	26.573.508,6	-3,5
Zinserträge	515.022,6	318.485,6	61,7
Insgesamt	26.154.512,7	26.891.994,3	-2,7

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung nach den Vorschriften der geltenden Abfallgebührensatzung im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie aus Erlösen für die Elektroschrott- und Schrottentsorgung, Kostenerstattungen sowie Miet- und Pachterträgen.

Seit dem 1. Januar 2024 gilt im Landkreis Vorpommern-Rügen eine neue Abfallgebührensatzung, deren Gebührensätze auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2023 beruhen. Diese Gebührenbedarfsberechnung ergab einen im Vergleich zum Jahr 2023 verminderten Gebührensatz je Liter und Entleerung. Zu erwartende steigende Aufwendungen für die Einsammlung und Entsorgung der überlassenen Abfälle und der gemäß KAG M-V vorzunehmenden Ausgleich der Gebührenunterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2021 – 2022 in Höhe von ca. TEUR 3.323,7 machte eine Absenkung der Abfallgebühren für den neuen Kalkulationszeitraum 2024 - 2025 notwendig. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist stabil.

Die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung und die Abfallanlieferungen an die vom Eigenbetrieb betriebenen Abfallentsorgungsanlagen wurden kostendeckend kalkuliert.

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

Bei der Berechnung der Abfallgebühren in der Kalkulation, zu der seit dem 1. Januar 2024 geltenden Abfallgebührensatzung, wurden sowohl die Verwaltungs- und Vorhaltekosten als auch die Leistungspreise der Verträge über die Durchführung abfallwirtschaftlicher Leistungen sowie die Kosten für die Betreibung der Wertstoffhöfe und die Abfallbehandlung und Abfallentsorgung in den Anlagen der OVVD GmbH und der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb vermarktet die im Rahmen der Sperrmüllentsorgung und auf den Wertstoffhöfen gesammelten Elektroaltgeräte teilweise selbst und erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 Erlöse in Höhe von EUR 133.253,56. Dem gegenüber stehen Handlingskosten für die Sortierung und Verwertung der eingesammelten Elektroaltgeräte in Höhe von EUR 80.440,40.

Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von EUR 681,56.

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 22.809.640,92 ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 21.941.811,60) durch höhere Aufwendungen, u. a. für die gegenüber 2023 gestiegenen Mengen des eingesammelten Restabfalls und des Bioguts sowie auf Grund der notwendigen Bildung von Rückstellungen, um EUR 867.829,32 gestiegen. Die gebildeten Rückstellungen resultieren aus einem möglichen Preisanpassungsanspruch der Veolia Umweltservice Nord GmbH auf Grund der CO²-Bepreisung gemäß BEHG. Weitere Erläuterungen diesbezüglich sind dem Punkt 3 des Lageberichts zu entnehmen.

Die Abschreibungen wurden 2024 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und betragen EUR 167.407,51 (Vorjahr: EUR 191.256,96).

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,02 %.

Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr kommt der Eigenbetrieb termingerecht nach.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt:

	Stand 01.01.2024 EUR	Vortrag/ Verrechnung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Stammkapital	1.290.950,80	0,00	1.290.950,80
Rücklagen	596.007,37	0,00	596.007,37
Gewinnvortrag	3.533.586,73	1.374.992,42	4.908.579,15
Ausschüttungen	-83.900,00	0,00	-83.900,00
Jahresfehlbetrag/Jahresgewinn	1.458.892,42	-1.004.618,41	454.274,01
Eigenkapital	6.795.537,32	370.374,01	7.165.911,33

In der Verrechnung des Gewinnvortrages ist die Verrechnung des Jahresgewinns 2023 enthalten. Die Ausschüttungen beinhalten die Verzinsung des Stammkapitals für das Jahr 2024 in Höhe von EUR 83.900 an den Landkreis Vorpommern-Rügen, die im Wirtschaftsjahr gezahlt wurden.

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

c) Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt dar:

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Camitz, Rönkendorf, Garz, Sabitz und Sassnitz wurden, während der Betriebslaufzeit der Anlagen, auf Grundlage entsprechender Gutachten gebildet und sind in Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Entsprechend der Restlaufzeiten wurden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Künftigen Preissteigerungen wurde durch Berücksichtigung einer Inflationsrate von 2,0 % Rechnung getragen.

Die Schließung der Deponien erfolgte im Zeitraum von 1995 bis zum Jahr 2014. Als letzte Anlage wurde die Deponie Camitz im Rahmen ihrer Stilllegung mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Insgesamt hat diese Maßnahme, die in Teilabschnitten in den Zeiträumen 2006 bis 2008 und 2014 bis 2016 durchgeführt wurde, TEUR 3.755,5 gekostet.

Die Deponien Rönkendorf im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie Garz und Sassnitz im Entsorgungsgebiet Rügen befinden sich in der Nachsorgephase. Die Deponie Camitz im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern befindet sich in der Stilllegungsphase. Für die Überwachung und Nachsorge dieser Anlagen wurden im Jahr 2024 insgesamt EUR 229.117,71 aus den entsprechenden Rückstellungen verbraucht sowie EUR 9.652,58 zugeführt.

Der Betrieb der im Jahr 2016 auf den Deponien Garz und Sassnitz errichteten Schwachgasfackelanlagen erfolgt weiterhin reibungslos.

Die Höhe der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge, der im EG Rügen gelegenen Deponien, wurde einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung und Begutachtung wurde im Anschluss an die durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) Ende 2018 verfügte Entlassung beider Deponien in die Nachsorge beauftragt. Dies geschah, um in dieser Überprüfung und Begutachtung den sich aus den Bescheiden über die Entlassung in die Nachsorge ergebenden veränderten Kontroll- und Überwachungspflichten des Landkreises Vorpommern-Rügen Rechnung zu tragen. Der Abschluss dieser Begutachtung sollte die bereits 2017 beantragte und für 2019 erwartete Entlassung der Deponie Sabitz aus der Nachsorge berücksichtigen. Nach Erfüllung aller Nachforderungen der zuständigen Behörde, wurde die Deponie Sabitz im Jahr 2020 aus der Nachsorge entlassen. Das Gutachten über den erforderlichen Rückstellungsbedarf wurde Anfang 2021 fertiggestellt.

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

Hinsichtlich der Deponie Camitz wurde festgelegt, dass eine erneute Überprüfung des Rückstellungsbedarfs ebenfalls nach deren erfolgreichen Entlassung in die Nachsorge erfolgen soll. Da die letzte Überprüfung der Höhe der Rückstellungen aus dem Jahr 2013 die abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen berücksichtigte, die abfallrechtliche Abnahme der abgeschlossenen Rekultivierungsmaßnahmen erst 2016 erfolgte und die zuständige Behörde für den Nachweis des erforderlichen Setzungsverhaltens der Deponie Camitz einen 10-jährigen Nachweis verlangt, kann die entsprechende Antragstellung nicht vor 2026 erfolgen. Bis dahin ist von keiner Änderung der Kontroll- und Überwachungspflichten auszugehen, da diese Pflichten in den entsprechenden Bescheiden des zuständigen StALU festgelegt sind.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dass 2017 in Kraft trat, wurde erstmals gesetzlich benannt, für welche Dauer der Stilllegung und Nachsorge von Deponien Sicherungsmittel vorhanden sein müssen. Diese Dauer beträgt gemäß § 44 Absatz 1 mindestens 30 Jahre.

Der Bemessung der auf Grundlage der bisherigen Gutachten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien gebildeten Rückstellungen lagen Zeiträume von bis zu 50 Jahren zu Grunde. Vor dem Hintergrund einer möglichen Entlassung der Deponie Rönkendorf aus der Nachsorge frühestens nach 2035 und der Bemessung der für die Deponien Sassnitz und Garz notwendigen Sicherungsmittel auf Grundlage des 2021 fertiggestellten Gutachtens, sind die für die Stilllegung und Nachsorge dieser Deponien erforderlichen Sicherungsmittel durch die bisher gebildeten Rückstellungen gesichert. Das inzwischen erkennbare Ende der Niedrigzinspolitik führt zwar zu einer Absenkung des um die Inflation bereinigten Rückstellungsbedarfes. Die in den letzten Jahren verwendete Höhe der Inflationsrate und die tatsächlich gestiegenen Bau- und Dienstleistungspreise erfordern weiter eine jährliche Kontrolle der tatsächlich vorhandenen Mittel. Durch ein noch immer geringes Zinsniveau wird eine stetige Kontrolle dieser Mittel notwendig.

Die seit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommene Aufgliederung der vorhandenen Rückstellungen für Gebührenschwankungen trägt den unterschiedlichen Zeiträumen ihrer Bildung und den abgabenrechtlich unterschiedlichen Ausgleichzeiträumen Rechnung.

Aus einer für das Jahr 2024 erstellten Betriebsabrechnung ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von ca. TEUR 1.140,1.

Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund

Vermögenslage und Vermögensstruktur

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzzahlen der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	47,7	0,2	65,9	0,2
Sachanlagen	1.723,0	6,3	1.853,7	6,7
Finanzanlagen	3.635,8	13,2	3.635,8	13,1
langfristig gebundenes Vermögen	5.406,5	19,6	5.555,4	20,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	470,1	1,8	485,9	1,7
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22,6	0,1	84,7	0,3
Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Aktiva	217,9	0,8	224,0	0,8
Liquide Mittel	21.394,0	77,7	21.446,5	77,2
RAP	23,9	0,1	0,8	0,0
mittel- und kurzfristiges Vermögen	22.128,5	80,4	22.241,9	80,0
Summe Aktiva	27.535,0	100,0	27.797,3	100,0

Die Kapitalstruktur wird durch das langfristig bzw. mittel- und kurzfristig verfügbare Eigen- und Fremdkapital dargestellt.

Passiva	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	7.165,9	26,0	6.795,5	24,4
langfristige Rückstellungen	17.861,6	64,9	18.156,7	65,3
langfristiges Fremdkapital	17.861,6	64,9	18.156,7	65,3
kurzfristige Rückstellungen	953,5	3,6	209,2	0,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	732,7	2,7	889,0	3,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	804,6	2,9	1.720,1	6,2
Sonstige Verbindlichkeiten	16,7	0,1	26,8	0,1
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	2.507,5	9,1	2.845,1	10,2
Summe Passiva	27.535,0	100,0	27.797,3	100,0

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

Die Eigenkapitalquote beträgt im Jahr 2024 26,02 %.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die materielle Ausstattung des Eigenbetriebes sichert auch künftig die Erfüllung der anstehenden Entsorgungsaufgaben. Hinsichtlich des Personalbedarfs ist zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliches Personal für die Wahrnehmung aller übertragenen bzw. übernommenen Aufgaben erforderlich ist. Hierzu zählen der Personalbedarf beim Betreiben der Abfallentsorgungsanlagen, die Durchführung von Aufgaben im Zuge der Deponienachsorge genauso wie die ausreichende personelle Ausstattung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Abfallberatung. Für unvorhersehbare finanzielle Belastungen verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend Eigenkapital.
- Mit dem Beitritt zur OVVD GmbH hat der Landkreis einen Geschäftsanteil von ca. 2,5 % an der Gesellschaft übernommen, das sind TEUR 635,8. Als Gesellschafter der GmbH profitiert der Landkreis vom Solidarpreis der OVVD GmbH für die Abfallbehandlung.
- Gemäß den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept wird seit dem 1. Januar 2016 im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen die Abfallbewirtschaftung in allen drei Entsorgungsgebieten in gleichem Umfang zu einheitlichen Gebühren durchgeführt. D. h., im gesamten Landkreis werden Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffe durch beauftragte Dritte eingesammelt. Die hierfür anfallenden Kosten werden von allen Gebührenzahlern des Landkreises Vorpommern-Rügen gemeinsam getragen.
- Die Veolia Umweltservice Nord GmbH konnte eine erneute Erhöhung des Behandlungspreises auf Grund der Neureglung der CO²-Bepreisung für Abfallverbrennungsanlagen zum 1. Januar 2024 nicht durchsetzen. Die 2023 begonnene Überprüfung eines Anspruchs der Veolia Umweltservice GmbH der Kanzlei GGSC ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses noch nicht beendet.
- Die eingesammelten Abfälle werden über die Umschlaganlagen des Eigenbetriebes in Camitz und Samtens zu den Behandlungsanlagen der OVVD GmbH in Stralsund und Reinberg bzw. bis zum 31. Mai 2025 zur Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH in Rostock transportiert.

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

- Neun Jahre nach ihrer Einführung ist die Biotonne im Landkreis Vorpommern-Rügen ein fester Bestandteil der Abfallbewirtschaftung geworden. Die eingesammelten Biogutmengen betrugen im Jahr 2024 27.289 t. Damit setzte sich der stetige Anstieg der eingesammelten Biogutmenge auch 2024 nicht weiter fort. Um einem weiteren Anstieg der Biogutmengen entgegenzuwirken, beschloss der Kreistag Vorpommern-Rügen im Dezember 2022 eine geänderte Abfallsatzung. In dieser wird das zur Verfügung gestellte Biotonnenvolumen auf 240 Liter je Haushalt beschränkt. Im Verlauf des Jahres 2023 wurden so überzählige Biotonnen abgeholt. Diese Maßnahme trug ebenfalls zum Eindämmen der steigenden Biogutmengen bei.
- Die Wertstoffhöfe Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard, Samtens und Stralsund werden intensiv genutzt. Am Wertstoffhof in Camitz, als Bestandteil der Abfallwirtschaftsstation (AWS) Camitz, werden durch seine räumliche Nähe zur Stadt Ribnitz-Damgarten weniger Abfälle direkt angeliefert.
- Der Wertstoffhof in Grimmen steht in direkter Konkurrenz zur Entsorgungsanlage des Betreibers in unmittelbarer Nähe des Wertstoffhofes. Die Annahme von Sperrmüll stellt den Schwerpunkt der angenommenen Abfallmengen auf diesem Wertstoffhof dar. Die Erlössituation auf diesem Wertstoffhof ist daher unterdurchschnittlich.
- Durch die Schadstoffannahme an monatlich einem Tag in den Monaten Mai bis August auf den jeweiligen Wertstoffhöfen, verbunden mit den darüber hinaus zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlungen, ist die Annahme derartiger Abfälle im gesamten Landkreis abgesichert.
- Die Widerspruchsverfahren für die besonders aus den Entsorgungsgebieten Hansestadt Stralsund und Nordvorpommern vorliegenden Widersprüche gegen die ergangenen Abfallgebührenbescheide wurden 2024 fortgesetzt. Im Rahmen der Fortsetzung dieser Verfahren zogen bereits 2022 Wohnungsgesellschaften, die den größten Teil der Widerspruchsführer ausmachten, ihre Widersprüche zurück. In den Monaten Januar und Februar 2023 wurden die letzten erforderlich gewordenen Widerspruchsbescheide an die Widerspruchsführer versandt. Diese Widerspruchsbescheide hätten Klageverfahren vor dem zuständigen Verwaltungsgericht nach sich ziehen können, was jedoch nicht geschah.
- Zu den fünf Klagen gegen die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung – AGS) beim Verwaltungsgericht Greifswald wurden beim Verwaltungsgericht im Januar 2023 die Fortsetzung der ausgesetzten Verfahren beantragt. Mit der Entscheidung des VG Greifswald vom 27. März 2025 sind alle Klageverfahren durch Klagerücknahme und Entscheidung des VG Greifswald beendet worden.

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

- Für die Begleichung der aus diesen Verfahren entstehenden Kosten wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Auf seiner Sitzung im Februar 2021 beschloss der Kreistag Vorpommern-Rügen die Verlängerung der bestehenden Verträge über die Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen in den Entsorgungsgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen. Damit sicherte sich der Landkreis Vorpommern-Rügen für den Zeitraum von 2023 bis Ende 2025 Festpreise für diese Leistungserbringung durch Dritte. Zum Ablauf der maximalen Vertragsdauer (31. Dezember 2025) wird nun eine Neuvergabe dieser Leistungen erforderlich. Mit diesen Vergabeverfahren wurde, u. a. auf Grund nach wie vor unsicheren termintreuen Auslieferung zu bestellender Sammelfahrzeuge, bereits Ende 2023 begonnen. Die Bekanntmachung der Vergabe erfolgte am 5. März 2024. Als Eröffnungstermin der Angebote war der 19. April 2024 benannt. Die Vergabeverfahren wurden erfolgreich durchgeführt und die Auftragserteilung erfolgte im Oktober 2024.
- Vergabeverfahren, die abfallwirtschaftlichen Leistungen wie den Betrieb der Wertstoffhöfe Stralsund und Grimmen sowie die Sammlung und Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle betreffen, wurden 2024 vorbereitet, eingeleitet und Anfang des Jahres 2025 beendet.
- Ab dem 1. Januar 2026 ist im Ergebnis der Neuvergaben von Kostensteigerungen auszugehen. Da sich sämtliche Kostenveränderungen direkt auf die Höhe der Abfallgebühren auswirken sind in den nächsten Jahren steigende Abfallgebühren zu erwarten.
- Preisanpassungsbegehren von beauftragten Dritten, in deren Leistungsverträgen im Ergebnis abgeschlossener Vergabeverfahren Festpreise vereinbart wurden, wurden bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 abgelehnt. Diese Ablehnung wurde mit dem bisherigen Fehlen einer vergaberechtlichen Möglichkeit diese Festpreise anzuheben und der bestehenden Unsicherheit, solche Kostensteigerungen in der Vorkalkulation der Abfallgebühren gebührenrechtlich zu berücksichtigen, begründet.
- Risiken von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben, bestanden im Jahr 2024 nicht. Risiken, die sich ggf. aus Umweltauflagen und neuen Anforderungen an die Entsorgungswirtschaft ergeben sowie Marktrisiken wird durch das o. a. Abfallwirtschaftskonzept sowie durch den Abschluss der Neuvergabe der Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen 2025 entsprochen.

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

- Der im Februar 2022 begonnene Krieg zwischen der Ukraine und Russland beeinflusst zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Lageberichts die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht. Auf Grund der Gestaltung der Preisgleitklauseln in den bestehenden Leistungsverträgen und den für die Jahre 2023 bis 2025 vereinbarten Festpreisen für die Leistungserbringung ist mit keinen Steigerungen der Leistungspreise der beauftragten Dritten zu rechnen. Allerdings liegen seit 2023 Preisanpassungsbegehren der beauftragten Dritten, der ALBA Nord GmbH sowie der Nehlsen MV GmbH & Co. KG, vor. In diesen fordern die Unternehmen ein Anpassen der Leistungspreise, u. a. auf Grund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise. Diese Preisanpassungsbegehren wurden unter Hinweis auf die vereinbarten Preisanpassungsmöglichkeiten abgelehnt. Es findet jedoch zwischen der Nehlsen MV GmbH & Co. KG und der Kanzlei GGSC ein Austausch über die Gründe der Ablehnung statt. Das Ergebnis dieses Austausches soll ebenfalls für die abschließende Beurteilung des Preisanpassungsbegehrens der ALBA Nord GmbH Anwendung finden.
- Dem von der Veolia Umweltservice Nord GmbH vorlegte Preisanpassungsbegehren auf Grund der Einführung der CO² - Bepreisung im Bereich der Abfallverbrennungsanlagen wurde weiterhin nicht entsprochen. Im Rahmen des beiderseitigen Austausches der Argumente konnte bisher keine Einigung darüber erzielt werden, in welchem Umfang der Landkreis Vorpommern-Rügen und damit die Abfallgebührenzahler auf Grundlage des bestehenden Restabfallentsorgungsvertrages für das Entsorgungsgebiet Nordvorpommern an diesen Kosten der von der Veolia Umweltservice GmbH genutzten Abfallverbrennungsanlage zu beteiligen ist bzw. sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes wurde der Veolia Umweltservice Nord GmbH der Vorschlag unterbreitet, in persönlichen Verhandlungsgesprächen diese Problematik zu erörtern und gemeinsam nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. In der Höhe der Preisanpassungsforderungen der Veolia Umweltservice Nord GmbH wurden für das Jahr 2024 Rückstellungen gebildet. Der Restabfallentsorgungsvertrag mit der Veolia Umweltservice Nord GmbH endet zum 31. Mai 2025.
- Die Betriebsleitung beobachtet permanent die regionale und überregionale Entwicklung der Abfall- und Entsorgungswirtschaft bei Einbeziehung der komplexen Reaktionsmöglichkeiten des Eigenbetriebes und wirkt so möglichen Risikopotentialen entgegen.
- Auf Grund der 2022 gestoppten Erhebung von Negativzinsen kam es 2024 zu keinem weiteren Aufwand bei den Kosten des Geldverkehrs, der negative Auswirkungen auf die Kostensituation bzw. auf die Höhe der liquiden Geldmittel hatte. Da diese Geldmittel zur Deckung der monatlichen Kosten kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, ist – trotz einer leicht verbesserten Situation – eine ertragbringende Anlage der Geldmittel weiterhin kaum möglich. Die vom Eigenbetrieb lang- und mittelfristig benötigten Geldmittel sind in entsprechenden Anlageformen gesichert.

**Lagebericht für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
des
Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
Stralsund**

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung für das Jahr 2024 in Höhe von ca. TEUR 1.140 wird den Rückstellungen für Gebührenschwankungen zugeführt. Gemeinsam mit dem Ergebnis der Betriebsabrechnung für das Jahr 2025 wird das Nachkalkulationsergebnis für den gesamten Kalkulationszeitraum ermittelt. Dieses Ergebnis ist bei der Gebührenbedarfsberechnung für einen Kalkulationszeitraum bis 2028 zu berücksichtigen.

- Der ab dem 1. April 2023 erforderliche ausschließliche Empfang von Eingangsrechnungen in elektronischer Form als XRechnung wurde durch den Eigenbetrieb rechtzeitig umgesetzt. Hierfür wurde die im Eigenbetrieb eingesetzte Fachanwendung bis März 2023 erweitert und die erforderlichen Schulungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes durchgeführt.

Die im Anschluss an die Einführung der XRechnung erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung bestehender Abläufe im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden planmäßig umgesetzt. Der ab dem 1. Januar 2025 geltenden Verpflichtung, dass im b2b Rechnungverkehr der Empfang von E-Rechnung sicherzustellen ist, kommt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft somit vollumfänglich nach.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird trotz der beschriebenen Risiken ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Der Jahresabschluss 2024 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung im März 2025 aufgestellt.

Stralsund, 16. Juli 2025

gez. Torsten Ewert
Betriebsleiter